

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl.S. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung Warsow vom 08.10.2015 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow vom 25.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt 5 Arbeitstage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung der Tagesordnung/ Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Bestätigung der Sitzungsniederschrift
- d) Protokollkontrolle
- e) Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- f) Gemeindliches Einvernehmen
- g) Bericht aus den Ausschüssen
- h) Abwicklung der Tagesordnung
- i) Informationen der Bürgermeisterin
- j) Sonstiges
- k) Schließen der Sitzung

3. § 17 Elektronische Übermittlung wird wie folgt neu gefasst:

Zur Wahrnehmung der in dieser Geschäftsordnung geregelten Fristen, insbesondere der Ladungsfristen, oder der Verpflichtung zur Übersendung von Dokumenten reicht es aus, wenn die Verwaltung die hierfür bestimmten Dokumente oder Unterlagen der Gemeindevertretern, Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern per E- Mail übermittelt. Für den Fall das keine E- Mailadresse vorhanden ist, werden die Dokumente und Unterlagen auf dem Postweg verschickt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Warsow, 08.10.2015

Buller

Bürgermeisterin